

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Rhein-Erft-Kreises zur Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in der Personalverwaltung zwischen der Kolpingstadt Kerpen und der Gemeinde Merzenich“ mit Verfügung vom 26.09.2016 gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. §§ 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt.

Die Veröffentlichung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Nummer 42, vom 27.09.2016, Seite 2 – 10, lfd. Nr. 175.

Auf die Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hin.

Kerpen, den 06.10.2016

Dieter Spürck
Bürgermeister